

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum
am 19.11.2015

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld,
Löschabteilung Gadderbaum/Bethel, Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Pfaff

CDU

Herr Kögler

stellv. Bezirksbürgermeister

Frau Maler

Herr Weigert

Fraktionsvorsitzender

SPD

Frau Gerdes

Herr Heimbeck

Fraktionsvorsitzender

abwesend zwischen 18:05 Uhr (TOP 6) und 20:44 Uhr
(TOP 16.2)

Frau Schneider

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Althoff

Herr Brunnert

Fraktionsvorsitzender

Frau Herting

Frau Metten-Raterink

Frau Osei

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Die Linke

Frau Thiel-Youssef

Externe Gäste/Von der Verwaltung

Herr Ehrig, integrative montessori erziehung e.V.

Frau Goudard, Begegnungszentrum Pellahöhe

Frau Kux-Büsing, integrative montessori erziehung e.V.

Frau Bernauer, Umweltamt
Frau Dietz, Amt für Verkehr
Herr Günther, Dezernat 2 (Schule/Bürger/Kultur)
Herr Seibert, ISB

Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede
Frau Imkamp, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Bezirksbürgermeisterin Pfaff begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur heutigen 13. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Änderung der Tagesordnung

Da einige Berichterstatterinnen und Berichterstatter termingebunden seien, ergeht auf Vorschlag von Frau Pfaff folgender

Beschluss:

Die Punkte 6 „Sachstandsbericht zur Haushaltskonsolidierung in der Bürgerberatung“, 7 „Zweiter Lärmaktionsplan“ und 8 „Offene Altenarbeit in Gadderbaum“ werden vorgezogen, sobald die Berichterstatter anwesend sind.

-einstimmig beschlossen-

Ehrung des Gadderbaumer Verkehrshelfers

Frau Pfaff begrüßt Herrn Burkhard und spricht ihm für die jahrelange fortdauernde Arbeit als Verkehrshelfer im Stadtbezirk Gadderbaum Dank und Anerkennung aus.

-.-.-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum**

Andreas Hollmann, Karl-Siebold-Weg 70:

Kann die Bushaltestelle „Gilead IV“ in Richtung Parkplätze des Hauses Siloah verlegt werden?

Zur Begründung führt er an, dass von der Bushaltestelle eine enorme Lärmbelastung ausgehe. Diese werde von vielen Menschen als „offenes Wohnzimmer“ genutzt, insbesondere in den Abendstunden und nachts würden die von dort ausgehenden Immissionen als besonders belastend von den Anwohnerinnen und Anwohnern empfunden.

Frau Thiel-Youssef merkt dazu an, dass im Fall einer Ruhestörung auch die Polizei gerufen werden könnte. Zudem müssten auch die v. Bodelschwingschen Stiftungen über die Situation unterrichtet werden, da viele der sich dort aufhaltenden Personen zum Patientenkreis gehören würden.

Frau Pfaff versichert, die Frage an die zuständige Fachverwaltung weiterzuleiten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 1.1 Einsetzung eines Verkehrsspiegels an der Deckertstraße/Ecke Kükenshove

Schriftlich eingereicht von Familie Scherb-Eilinghoff, Weißdornweg 3:
Kann an der Einmündung Weißdornweg in die Deckertstraße ein Verkehrsspiegel montiert werden?

Frau Pfaff weist darauf hin, dass das Schreiben der Familie Scherb-Eilinghoff über das Ortschaftsreferat Bethel an das Stadtbezirksmanagement Gadderbaum weitergeleitet worden und mit der Einladung zur heutigen Sitzung an die Mitglieder der Bezirksvertretung gesandt worden sei.

Frau Trüggelmann verliest dazu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr: Gem. §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO seien Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen – hier der beantragte Spiegel – nur dann anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten sei.

Eine zwingende Notwendigkeit liege gem. § 45 Abs. 9 StVO insbesondere dann vor, wenn „wegen besonderen örtlichen Verhältnissen eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern übersteigt“.

Bei der Ausfahrt aus dem Weißdornweg handele es sich um eine Gehwegüberfahrt. Daher sei hier zunächst § 10 der Straßenverkehrsordnung zu beachten: „Wer aus einem Grundstück, aus einem Fußgängerbereich (Zeichen 242.1 und 242.2), aus einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1 und 325.2) auf die Straße oder von anderen Straßenteilen oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls hat er sich einweisen zu lassen.“

Laut Unfallstatistik der Polizei habe es in den letzten Jahren an der Einmündung keine Unfälle gegeben.

Es habe bereits im August 2015 aufgrund eines Anwohnerantrages mit dem Baulastträger, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde eine Ortsbesichtigung stattgefunden. Es konnte festgestellt werden, dass vor dem Grundstück Ellerbrockshof 54 die Hecke zurückgeschnitten werden müsste. Diese habe bereit in der Vergangenheit häufiger eine Beeinträchtigung der Sicht auf die Deckertstraße nach links dargestellt. Da die Hecke an das vorgenannte Grundstück grenze, aber auf einer Fläche des ISB stehe, sei dieser am 31.08.2015 aufgefordert worden, einen Rückschnitt zu veranlassen und – wenn möglich – einen regelmäßigen Rückschnitt zu gewährleisten.

Aus den vorgenannten Gründen wurde übereinstimmend festgestellt, dass eine verkehrliche Notwendigkeit für die Aufstellung eines Spiegels nicht vorliege.

Frau Pfaff bittet den ISB darum Sorge zu tragen, die Hecke regelmäßig zurück zu schneiden.

Die Antwort der Fachverwaltung wird über das Stadtbezirksmanagement

Gadderbaum der Familie bekannt gegeben.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 25.03.2015

Herr Brunnert bemängelt, dass die Niederschrift erst am heutigen Tage zur Genehmigung vorliege.

Frau Pfaff merkt dazu an, dass dieser Umstand durch nicht zu vertretende verwaltungsorganisatorische Abläufe bedingt gewesen sei.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum (Gemeinsame Sondersitzung aller Bezirksvertretungen gemeinsam mit dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet) am 25.03.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei 11 Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 01.10.2015

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 01.10.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Tischvorlagen

- **Einladung zum 1. Konversionsdialog** (Flyer der Stadt Bielefeld, Dezernat 4 Planen/Bauen, Bauamt)
- **Gadderbaumer Weihnachtsmarkt -Programm-**

(Arbeitsgemeinschaft Gadderbaumer Weihnachtsmarkt)

Mitteilungen

Gadderbaumer Weihnachtsmarkt vom 04.-06.12.2015

Frau Herting weist darauf hin, dass vom 04.-06.12.2015 der diesjährige Gadderbaumer Weihnachtsmarkt auf dem Bethelplatz und im angrenzenden Haus Nazareth stattfindet. In der vergangenen Woche habe es bereits einen Informationsabend für die Standbetreiber gegeben, der sehr gut angenommen worden sei. Der endgültige „Dienstplan“ für die Besetzung der Glühweinhütte werde zeitnah über das Stadtbezirksmanagement per E-Mail an die Mitglieder der Bezirksvertretung versandt.

Pilzbefall im Außenbereich der KiTa Tausendfüßler

Frau Pfaff teilt mit, dass im Außenbereich der KiTa Tausendfüßler Karbol-Champignons entdeckt worden seien. Dabei handele es sich um eine giftige Pilzart aus der Familie der Champignonsverwandten, der essbaren Champignons sehr ähnlich sehe. Durch diesen Pilz hervorgerufene Vergiftungen würden zu heftigen Magen-Darm-Problematiken führen, in schweren Fällen auch zu Schwindel und Sehstörungen. Bei einer Begehung vor Ort, die gemeinsam mit dem Ortschaftsreferenten der v.B.S. Bethel stattgefunden habe, sei festgestellt worden, dass die betroffenen Flächen teils im Eigentum der BGW und teils im Eigentum der v.B.S. Bethel stünden. Im Herbst nächsten Jahres sei eine gemeinsame Entfernung der schädlichen Pilze vorgesehen.

Frau Trüggelmann verliest die nachfolgenden Mitteilungen:

Fällung von Bäumen am Sportplatz Dreesgen

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld teilt mit, dass am Sportplatz Dreesgen die Fällung von drei großen Ahornbäumen geplant sei, die in der Böschung zwischen Parkplatz und Sportplatz stünden und mit ihren Kronen das Flutlicht verdecken würden.

Die Bäume seien in den vergangenen Jahrzehnten regelmäßig wiederkehrend zurückgeschnitten worden, um die Ausleuchtung des Platzes zu gewährleisten. Diese Maßnahmen seien durch die jahrelange Wiederholung inzwischen nicht mehr von andauerndem Erfolg. Ein Rückschnitt mit andauernder Wirkung sei fachgerecht nicht mehr durchführbar bzw. würde zur Verstümmelung der Baumkronen führen. Zudem seien die entstandenen Schnittwunden an den Bäumen eingefault und stellten eine zusätzliche Gefahrenquelle dar.

Die vollständige Ausleuchtung des Sportplatzes stelle gerade in der dunklen Jahreszeit ein wichtiges Kriterium der Verkehrssicherungspflicht dar.

Als Ersatz sollten, gemäß der Baumerhaltungsrichtlinie vom 16.09.09, säulenförmige Bäume gepflanzt werden, die eine solche Problemlage nicht wieder hervorrufen würden.

Information zur aktuellen Verkehrssituation in Bielefeld:

Handwerkerstraße

Die Handwerkerstraße werde in der Zeit vom 16. November bis zum Ende des Jahres zwischen dem Quellenhofweg und dem Saronweg voll gesperrt. Es erfolgten Kanalbau- und Straßenbau-Arbeiten im Rahmen des Bohnenbachpark-Umbaus. Eine Umleitung mit der Umleitungsnummer "10" sei ausgeschildert.

Information zur aktuellen Verkehrssituation in Bielefeld: Kantensiek

Seit dem 07.11.2015 habe bei der Baumaßnahme Bethelack (Kreuzung Gadderbaumer Straße /Kantensiek / Königsweg) die zweite Bauphase begonnen. Die Vollsperrung werde im Königsweg aufgehoben, im Kantensiek werde eine Einbahnstraße eingerichtet. Die Einfahrt zu den Kliniken bleibe frei. Der Buslinienverkehr in den Königsweg hinein werde wieder aufgenommen.

Die Umleitungsbeschilderung bleibe weiterhin bestehen.

Diese Bauphase bleibe voraussichtlich bis Mitte Dezember bestehen. Weitere Restarbeiten erfolgten dann je nach Witterung Anfang des nächsten Jahres.

Naturpark TERRA.vita als UNESCO Global Geoparc

Das Umweltamt teile mit, dass der Natur- und Geopark TERRA.vita eine neue Bezeichnung als UNESCO Global Geopark erhalte, was einen „ungeheuren Imagegewinn bedeute und zudem die bisher geleistete Arbeit würdige“. Bielefeld sei Schnittstelle zweier Naturparke: Dem Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge und dem Naturpark TERRA.vita, der westlich des Bielefelder Passes beginnt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anfragen**Zu Punkt 4.1 Geschwindigkeitsmessungen von privaten Grundstücken aus**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2173/2014-2020

Anfrage der SPD-Fraktion:

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, wenn Grundstückseigentümer /-innen auf ihrem Grundstück Mess- und Anzeigegeräte aufstellen wollen, die die Geschwindigkeit von vorbeifahrenden Fahrzeugen messen und öffentlich anzeigen?

Frau Schneider begründet die Anfrage.

Frau Trüggelmann verliest dazu die Antwort des Amtes für Verkehr:

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht sei hier lediglich der § 33 Abs. 1 und 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten:

§ 33 StVO – Verkehrsbeeinträchtigungen

(1) ¹Verboten ist

1. der Betrieb von Lautsprechern,

2. das Anbieten von Waren und Leistungen aller Art auf der Straße,
3. außerhalb geschlossener Ortschaften jede Werbung und Propaganda durch Bild, Schrift, Licht oder Ton,

wenn dadurch Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt werden können. ²Auch durch innerörtliche Werbung und Propaganda darf der Verkehr außerhalb geschlossener Ortschaften nicht in solcher Weise gestört werden.

(2) ¹Einrichtungen, die Zeichen oder Verkehrseinrichtungen (§§ 36 bis 43) gleichen, mit ihnen verwechselt werden können oder deren Wirkung beeinträchtigen können, dürfen dort nicht angebracht oder sonst verwendet werden, wo sie sich auf den Verkehr auswirken können. ²Werbung und Propaganda in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind unzulässig.

Die dem Amt für Verkehr bekannten Mess- und Anzeigengeräte erfüllen keine der o.g. Ausschlussgründe und könnten daher auf privaten Grundstücken aufgestellt werden, ein „Hereinragen“ in den öffentlichen Verkehrsraum sei dabei auszuschließen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

--:--

Zu Punkt 4.2 Vorverlegung um etwa 100 Meter des Tempo 30-Schildes von der Einmündung Goethestr. in den Bereich der Querungsinsel Höhe Bushaltestelle stadteinwärts

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2360/2014-2020

Anfrage des Einzelvertreters der FDP:

*Ein ausgeschildeter Tempo 30 Bereich gilt ab der Querung Fußgängerampel im Johannistal stadtauswärts zum Schutz einer Kindertagesstätte für 300 m bis zu der Querungsinsel auf Höhe der Bushaltestelle Uhlandstraße. Stadteinwärts gilt der gleiche Schutz nur 200 m lang. **Wäre es verkehrspolitisch nicht sinnvoller, eine Angleichung der Geltungslänge auch stadteinwärts vorzunehmen, indem die Beschilderung in den Bereich der Querungsinsel bei der Bushaltestelle Uhlandstr. vorgezogen wird?***

Herr Spilker begründet die Anfrage.

Frau Trüggemann verliest die Antwort des Amtes für Verkehr:

Straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen stünden zunächst grundsätzlich unter dem Vorbehalt der §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Danach

- seien Verkehrszeichen und -einrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der **besonderen Umstände zwingend geboten** sei

und

- dürften insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der **besonderen örtlichen Verhältnisse** eine Gefahrenlage bestünde, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der StVO genannten Rechtsgüter **erheblich** übersteige.

Wenn keine anderen Anhaltspunkte vorliegen würden, eigneten sich zur Beurteilung der tatsächlichen Gefahrenlage bereits bekannt gewordene Unfälle. In einem Grundsatzurteil des BVerwG vom 18.11.10 werde die Zahl der Unfälle als quantitative Größe für die Gefährlichkeit eines Straßenabschnitts genannt bzw. anerkannt.

Unfälle mit Fußgängerbeteiligung seien auf dem Abschnitt nicht bekannt gewesen. Dennoch sei die Temporeduzierung auf 30 km/h zur Sicherheit der Kindertagesstätte angeordnet worden. Hierfür sei ein Bereich von 200 m ausreichend gewesen. Aufgrund einer vorhandenen Stützmauer sei die ursprüngliche Beschilderung auf der stadtauswärts gelegenen Seite nur schwer wahrzunehmen. Daher sei der Standort bereits im Jahr 2009 korrigiert worden und umfasse aus diesem Grund 300 m.

In den Jahren 2007 und 2012 sei eine Erweiterung der Geschwindigkeitsreduzierung bereits geprüft und abgelehnt worden.

Die Unfallstatistik sei weiterhin unauffällig. Bei einem weiteren Ortstermin am 18.11.15 mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger habe übereinstimmend keine Notwendigkeit für die Ausweitung der Geschwindigkeitsreduzierung erkannt werden können.

Die Straße Johannistal sei nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06 eine örtliche Einfahrtstraße, diese charakterisiere eine Hauptverkehrsstraße mit gemischter Bebauungsform, Linienbusverkehr und Verkehrsstärken zwischen 400 bis 1800 Kfz/h.

Das Johannistal habe eine besondere Verkehrsbedeutung. Er stelle eine Verbindung von Hoberge-Uerentrup zum Ostwestfalendamm und in die Innenstadt dar. Außerdem würden die auf beiden Seiten liegenden Wohngebiete erschlossen.

Eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung würde die benötigte Leistungsfähigkeit der Einfahrtstraße und auch die Leistungsfähigkeit des ÖPNV beeinträchtigen.

Sowohl im Hinblick auf die Verkehrsabläufe als auch auf die Gefahrenlage in diesem Bereich würden zusammenfassend keine besonderen Gesichtspunkte und auch keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit gesehen, die einen weiteren regelnden Eingriff in den Straßenverkehr rechtfertigen würden, so dass straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen weder erforderlich noch zulässig seien.

Herr Spilker und Herr Brunnert können die vorgetragenen Gründe für die Ablehnung der Ausweitung nicht nachvollziehen und halten daran fest, dass die aktuelle Situation (unterschiedliche Tempi in beiden Fahrtrichtungen) unbefriedigend und teilweise auch irritierend, insbesondere für querende Fußgänger, sei. Zudem wird kritisch hinterfragt, warum durch eine Reduzierung der Geschwindigkeit die Leistungsfähigkeit des ÖPNV vermeintlich eingeschränkt werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 4.3 Sperrung eines Teilstücks des Rundwanderweges A 8

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2361/2014-2020

Anfrage der SPD-Fraktion:

Wann wird das Teilstück des Rundwanderweges A 8 auf dem Johannisberg an der Stützmauer in Höhe des Hotels wieder für Wanderer freigegeben?

Frau Schneider begründet die Anfrage.

Frau Trüggelmann verliest daraufhin die gemeinsame Antwort von ISB und Umweltamt:

Der Wanderweg A 8 sei am Johannisberg im Bereich der großen Stützmauer gesperrt, weil sich die Standsicherheit dieser Mauer statisch nicht nachweisen lasse und sich Bruchsteine – wie in der Vergangenheit bereits geschehen – lösen und vorbeigehende Personen gefährden könnten. Eine Verschwenkung des Weges zur Erreichung eines größeren Abstandes zur Mauer sei aus Platzgründen nicht möglich. Da auch ein Prallschutz entlang des Weges z.B. durch Bauzäune keine ausreichende Sicherheit biete, habe es zur Wegesperrung keine Alternative gegeben.

Die Mauer selbst sei durch Alterung und Verwitterung stark geschädigt, so dass eine umfangreiche Instandsetzung der Mauer selbst erforderlich werde. Je nach der statisch erforderlichen Verstärkung werde das äußere Erscheinungsbild der Mauer hierdurch beeinträchtigt.

Die Verwaltung prüfe verschiedene Möglichkeiten, wie die Verkehrssicherheit für den Wanderweg in diesem Bereich gewährleistet werden könne. Dazu gehörten verschiedene Varianten der Sanierung der Mauer.

Erschwerend komme hinzu, dass die Mauer nur zum kleineren Teil im Eigentum der Stadt Bielefeld stehe. In der Vergangenheit hätten sich Gespräche mit dem Eigentümer des anderen Teils der Mauer bzw. mit dem Erbbauberechtigten als schwierig erwiesen. Vor dem Hintergrund dieser Gemengelage sei leider davon auszugehen, dass der Wanderweg nicht kurzfristig wieder freigegeben werden könne.

Allerdings existiere als Zwischenlösung eine Umleitung, die im April dieses Jahres in Kooperation mit der Bielefeld Marketing GmbH in dem in der Anfrage zitierten Internetportal ausgewiesen ist.

Die alternative Wegeführung führe aus Richtung des Starts am Infopunkt des Johannisberges durch den Winzer'schen Garten und sei ähnlich barrierearm wie die Originalwegeführung. Bei einer Gesamtlänge des Weges von 7,4 km betrage die Umleitungsstrecke ca. 500m.

Zu bemängeln sei, dass die alternative Route momentan nur digital

ausgewiesen und somit für Fußgänger an Ort und Stelle nicht erkennbar sei. Dieser Mangel werde durch eine angemessene Ausschilderung zur besseren Orientierung abgestellt.

Im Frühjahr 2016 werde die Verwaltung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt über den Sachstand zur Kostenträgerschaft, zum Sanierungsverfahren und zum Zeitplan berichten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4 Nutzung des Pellafriedhofs

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2366/2014-2020

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wie viele Bestattungen gab es auf dem Pellafriedhof in Gadderbaum im Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 bis jetzt?

Zusatzfrage:

Wie oft ist im Zeitraum der Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 die Friedhofskapelle auf dem Pellafriedhof genutzt worden?

Herr Brunnert begründet die Anfrage.

Frau Trüggemann verliest dazu die Antwort des Umweltbetriebes:
Auf dem Pellafriedhof hätten in den letzten Jahren nachfolgende Bestattungen stattgefunden:

2012	24 Bestattungen
2013	23 Bestattungen
2014	15 Bestattungen
bis Okt. 2015	9 Bestattungen

Im gleichen Zeitraum sei die Kapelle wie folgt genutzt worden:

2012	17 Termine
2013	19 Termine
2014	16 Termine
bis Okt. 2015	5 Termine

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6 Sachstandsbericht zur Haushaltskonsolidierung in der Bürgerberatung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2160/2014-2020

(Anmerkung der Schriftführerin: Dieser Punkt ist nach TOP 2 behandelt worden; Beschlussfassung s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

Herr Günther, Dezernat 2 (Schule/Bürger/Kultur), erläutert die Vorlage und geht dabei auch näher auf den Bericht der gpaNRW ein. Für den Stadtbezirk Gadderbaum sehe das Bürgeramt den Erhalt der Bürgerberatungsfiliale bei gleichzeitiger Reduzierung der Öffnungszeiten vor. Ab dem 01.01.2016 solle die Filiale an zwei Vormittagen in der Woche von 09:00 - 12:00 Uhr geöffnet haben. Darüber hinaus hält er insbesondere fest, dass man die Vorlage als „Kompromiss“ sehe, da die gpaNRW der Stadt Bielefeld empfohlen habe, die Anzahl der Nebenstellen der Bürgerberatung zu reduzieren und das Angebot an Nebenstellen und Öffnungszeiten den tatsächlichen Kundenkontakten anzupassen. Diesem Vorschlag werde indes nicht gefolgt; vielmehr wolle man auch und gerade im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen weiterhin kundenorientiert und bürgerfreundlich arbeiten. Auch wenn der Bürgerservice teilweise eingeschränkt werde, würde diese Einschränkung von der Fachverwaltung für vertret- und umsetzbar gehalten.

Die Bezirksvertreter äußern die Befürchtung, dass es sich bei der vorgeschlagenen Maßnahme um eine „Salami-Taktik“ handeln würde, da die Bürgerberatungsfiliale in den Vormittagsstunden nicht hinreichend von Bürgern frequentiert werden würde. Folge sei, dass die Filiale in näherer Zukunft letztlich doch aufgrund ausbleibender Fallzahlen geschlossen werde *(Anmerkung der Schriftführerin: Auf Nachfrage in der Sitzung, wie viele Kundenkontakte vormittags stattfinden würden, teilt das Dezernat 2 mit, dass 62 % der bisherigen Kundenkontakte zwischen 9:00 und 12:00 Uhr in Gadderbaum angefallen seien.)*

Als weitere Kritikpunkte an dem Verwaltungsvorschlag werden insbesondere genannt:

- Der Bericht der gpaNRW ziele in erster Linie auf Personal- und Kosteneinsparungen ab, und nicht auf Bürgerservice und Kundenfreundlichkeit. Zudem werde in der Informationsvorlage nicht explizit darauf hingewiesen, dass der Bericht auf veralteten Daten der Vorjahre basiere.
Herr Günther merkt dazu an, dass dieser Umstand nicht von der Stadt Bielefeld zu vertreten sei. Vielmehr habe die Untersuchung und Ergebnisaufbereitung durch die Gemeindeprüfungsanstalt sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Der endgültige Bericht sei zeitnah nach der Veröffentlichung nun den Gremien bekannt gegeben worden.
- Der geplante Umsetzungsstichtag der vorgeschlagenen Änderungen zum 01.01.2016 erscheine utopisch und vor allem vor

dem Hintergrund, dass die Bürgerberatung Mitte demnächst umziehen müsse, unglücklich gewählt.

- Der in der Vorlage angeführte Vergleich, dass Bielefeld im Vergleich mit ähnlichen Städten in NRW vergleichbare bis bessere Öffnungszeiten der Bürgerberatungen biete, sei nicht nachvollziehbar, da die genannten Städte scheinbar willkürlich aufgeführt worden seien.
- In Bezug auf mögliche Kosteneinsparungen wird festgehalten, dass die Fixkosten (insbesondere der monatliche Mietaufwand) unabhängig von den tatsächlichen Öffnungszeiten konstant blieben.
Hierzu merkt Herr Günther an, dass beispielsweise Kosten bei den Hausmeisterdiensten, der Reinigung und dem Post- bzw. Botenservice tatsächlich eingespart würden. Außerdem würden sich durch das neue Öffnungszeiten-Konzept Stelleneinsparungen ergeben.
- Zudem werde von der Fachverwaltung nicht ausreichend berücksichtigt, dass der Stadtbezirk Gadderbaum durch seine unmittelbare Nähe zu den v. B. S. Bethel einen gesonderten Stellenwert habe. Hier müsse mehr Rücksicht auf die Bewohnerinnen und Bewohner Bethels genommen werden, die oftmals nicht in der Lage seien, selbstständig Wege mit dem ÖPNV nach Mitte zurückzulegen.
- Auf Nachfrage nach betriebsbedingten Kündigungen hält Herr Günther fest, dass es diese nicht geben wird. Die Einspareffekte bei den Stellen würden in erster Linie durch den Wegfall von Rüst- und Arbeitszeiten und die Reduzierung von Bearbeitungsstandards erfolgen. Zudem würde das Personal vornehmlich flexibel in Mitte eingesetzt werden.
- Die Mitglieder der Bezirksvertretung halten übereinstimmend fest, dass die vorgesehenen Öffnungszeiten für die Bürgerberatungsfiliale in Gadderbaum an zwei Vormittagen in der Woche, insbesondere für Berufstätige, nicht ausreichend seien.
Herr Günther weist diesbezüglich darauf hin, dass die geplante Öffnung an den Vormittagen im Zusammenhang mit den erhobenen Daten stünde. Hier sei die Mehrzahl von Kundenkontakten zu verzeichnen gewesen. Zudem müsse man beachten, dass es sich bei der Haushaltskonsolidierung in der Bürgerberatung um ein „gesamtstädtisches Paket“ handle und dass eine partielle Erweiterung der Öffnungszeiten das Konsolidierungsziel gefährde.

Frau Pfaff hält abschließend fest, dass sie den Oberbürgermeister über die Ergebnisse der geführten Diskussion in Kenntnis setzen werde, da die Bürgerberatungen uneingeschränkt seiner Geschäftsleitungs- und Geschäftsverteilungsbefugnis nach § 62 Gemeindeordnung NRW unterliegen würden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis mit der Maßgabe, dass die Bürgerberatungsfiliale

Gadderbaum zusätzlich auch an einem Nachmittag in der Woche geöffnet werden soll.

-.-.-

Zu Punkt 7 Zweiter Lärmaktionsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2273/2014-2020

(Anmerkung der Schriftführerin: Dieser Punkt wurde nach TOP 8 behandelt; Beschlussfassung s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

Frau Bernauer, Umweltamt, und Frau Dietz, Amt für Verkehr, erläutern die Vorlage und gehen im Anschluss auf Fragen aus der Bezirksvertretung ein.

-.-.-

*Sitzungsunterbrechung von 18:59 Uhr – 19:05 Uhr
Eine Gadderbaumer Bürgerin beschwert sich über die ungeheure Lärmbelastung, die vom Ostwestfalendamm ausgeht und fordert die Politik und die Fachverwaltung auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zumindest das Tempo dort zu reduzieren.*

-.-.-

Aus einer Reihe von Änderungswünschen und Vorschlägen, wie die Lärmbelastung im Stadtbezirk Gadderbaum reduziert werden könnte, ergeht anschließend folgender, vom ursprünglichen Beschlussvorschlag abweichender,

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt den Entwurf des zweiten Bielefelder Lärmaktionsplans zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, diesen mit nachfolgend aufgeführten Änderungen zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob im Stadtbezirk Gadderbaum flächendeckend (mit Ausnahme des Ostwestfalendamms) Tempo 30 km/h eingeführt werden kann. Diese Prüfung soll insbesondere die Einrichtung einer Tempo 30-Modellstrecke auf der Artur-Ladebeck-Straße umfassen.
 - Wenn die flächendeckende Einführung von Tempo 30 nicht möglich sein sollte, beantragt die Bezirksvertretung zumindest Tempo 30 für den Haller Weg und an der Straße Johannistal.
2. Die Bezirksvertretung Gadderbaum beantragt, soweit es den Stadtbezirk Gadderbaum betrifft:
 - a) die Einführung von ganztägig Tempo 80 auf dem

Ostwestfalendamm

- b) den Einbau von sog. Flüsterasphalt, wenn Arbeiten an der Fahrbahn des Ostwestfalendamms vorgenommen werden müssten
- c) die Anpflanzung einer immissionshemmenden Hecke auf dem Grünstreifen zwischen Haller Weg und Ostwestfalendamm

-abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 8**Offene Altenarbeit Gadderbaum - Mündlicher Bericht zum aktuellen Sachstand**

(Anmerkung der Schriftführerin: Der Punkt wurde vorgezogen und nach Punkt 6 behandelt; Beschlussfassung s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

Frau Goudard, Begegnungszentrum Pellahöhe, berichtet über das vergangene Jahr und den aktuellen Sachstand in der offenen Altenarbeit Gadderbaum. Es gebe Angebote in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung und Geselligkeit, die meist eine Zielgruppe 70 Jahre plus ansprechen würden. Diese Angebote würden auch einen regen Zuspruch erfahren. Die jüngeren Seniorinnen und Senioren seien meist noch selbstständiger und mobiler, die aktiv die Vielfalt des Stadtbezirks Gadderbaum nutzen würden. Eine Aufgabe für die kommenden Jahre könnte sein, auch für diesen Personenkreis entsprechende zusätzliche Angebote zu kreieren. Darüber hinaus bedankt sich Frau Goudard für den Zuschuss aus den bezirklichen Kulturmitteln, die dem Pella-Film-Club gewährt worden seien.

Frau Pfaff regt für das kommende Jahr an, den erweiterten Arbeitskreis Offene Seniorenarbeit erneut stattfinden zu lassen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand****Zu Punkt 9.1****Freibad Gadderbaum - (Mündlicher) Bericht zum aktuellen Sachstand**

Frau Pfaff berichtet zum aktuellen Stand:

Die Bauarbeiten im Freibad seien gut im geplanten Zeitrahmen, teilweise sei sogar ein Zeitvorsprung rausgearbeitet worden. Es habe weder unvorhergesehene Bauprobleme gegeben, noch einen frühen Wintereinbruch mit Bodenfrösten.

Von der Straße gut zu sehen sei, dass die beiden Gebäudeteile, rechts

und links neben der großen Halle abgerissen worden seien. Damit gehöre auch der bisherige Kiosk der Vergangenheit an. Er werde durch einen Imbisswagen der BBF ersetzt werden und bekomme durch seinen Standort auf der alten Kioskfläche die Möglichkeit des Straßenverkaufs.

Das Sprungbecken und die große Beckenkombination für Nichtschwimmer und Schwimmer seien fertig gestellt und bereits mit Folie ausgelegt worden. Der Einstieg ins Nichtschwimmerbecken habe eine Rampe für Menschen mit Gehbehinderung bekommen.

Die bauliche Erweiterung des Schwimmmeisterbüros ist fertig. Das Gebäude habe sich damit fast verdoppelt. Neben der baulich längst überfälligen Berücksichtigung arbeitsrechtlicher Vorschriften für die Schwimmmeister, sei nun auch der Sanitärbereich für Menschen mit Behinderungen dort direkt angebunden.

Zurzeit werde das Rohrsystem mit Anbindung an die Schwimmbadtechnik neu verlegt. Die alten Sanitäreanlagen im Freibadgebäude, unterhalb der großen Halle, seien komplett entkernt worden. Als nächstes stehe die Ausschachtung des neuen Kleinkinderbeckens oberhalb des Schwimmmeisterstandortes an.

Der Förderverein verzichte auf Spielplatzgeräte für Kleinkinder auf der Wiese in der Nähe des Planschbeckens und finanziere stattdessen Spielgeräte direkt an oder im Becken.

Das seien:

- eine Handschwengelpumpe,
- eine Kleinkinderrutsche ins Wasser
- und ein Sprühdüsentunnel im Becken.
- Herr Müller (Ortschaftsreferent der v. B. S. Bethel) habe in Aussicht gestellt, ein Wippgerät, welches abgebaut werden solle, zu erhalten

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-